

Als im Jahre 1600. das Amt Kelsterbach des ehemals Isenburg-Ronneburgischen Teiles an die Landgrafschaft Hessen- Darmstadt gefallen war, wurde die Grenzscheide zwischen Mitteldick und Langen einerseits und Sprendlingen und Dreieichenhain andererseits Landesgrenze. Eine neue Aussteinerung der Grenze fand jedoch nicht statt. Man begnügte sich mit der alten Grenzmarkierung, die längs der Hainer und Sprendlinger Gemarkung aus einem breiten Grenzgraben und längs der Mitteldicker Gemarkung aus einem Wall bestand, an deren markantesten Umbrüchen Grenzsteine gesetzt waren. Da die Grenze auch weiterhin vernachlässigt wurde, konnten Irrungen gar nicht ausbleiben. So beschwerte man sich 1701 von hessischer Seite, dass die Sprendlinger unfern des Buchschlages zu weit in Mitteldicker Gebiet hineingeackert hätten, da der Grenzgraben nicht mehr erkennbar sei. Auch lägen einige Grenzsteine um oder fehlten ganz. Hessen erwähnt allein 9 liegende und zwei fehlende Grenzsteine. Als Isenburg auf die hessische Mahnung nicht reagiert, mahnt Hessen im Februar 1702 nochmals und schlägt auf den 7. März eine gemeinsame Grenzbegehung vor, die auf Wunsch Isenburgs erst am 29. März stattfindet. Isenburg schlägt auch vor, durch die beiderseitigen Untertanen die Gräben neu ausheben zu lassen und in Bockenheim bei Frankfurt sollen rote Steine auf gemeinsame Rechnung bestellt werden, um die fehlenden Grenzsteine zu ersetzen, Die Grenzbegehung begann an der Straße Sprendlingen - Langen und endete an der Frankfurter Grenze. Das Ergebnis zeigte, dass die Grenze in einem weit schlechteren Zustand war, als man ursprünglich angenommen hatte. Drei Steine waren abgebrochen, 7 Steine standen schief, 12 lagen im Graben, mindestens 10 Steine fehlten überhaupt und 2 konnte man nicht auffinden. Von 54 Grenzsteinen waren also 34 zu bemängeln! Wir erfahren hier auch Näheres über die Form der Grenzsteine. Die meisten waren hoch und oben spitz, eine Anzahl auch sehr breit, vereinzelt gab es viereckige und dreieckige Steine und der weitaus größte Teil war mit einem eingehauenen Kreuz gekennzeichnet. Im Oktober meldete Regierungsrat Schenk aus Darmstadt, dass zwischen der Länger Mühle und dem Hainer Wald ein Grenzstein umlage, der wegen der bevorstehenden Grenzbegehung notwendig wieder aufgerichtet werden müsste. Wenige Jahre Später (1714) entstand wegen des gesamten Grenzzuges zwischen Langen und Dreieichenhain ebenfalls ein Streit. Die Dreieichenhainer hielten den Länger Flurgraben, der vor der West-Seite des Hainer Waldes hinzog, für den Grenzgraben, während die Langener behaupteten, ein weiter rückwärts im Hainer Bürgerwald sich hinziehender Graben sei der Grenzgraben. Anlass zu diesem Streite gab die Errichtung eines Wildzaunes auf hessischer Seite, der nach Ansicht der Dreieichenhainer zu nahe an ihre Grenze gerückt sei. Die sehr salomonische Entscheidung lautete, dass in Zukunft der Erdaufwurf zwischen den beiden Gräben die Grenzscheide zwischen den beiden Territorien sein und mit den nötigen Steinen abgesteint werden sollte. Vom 21. August 1720 ist uns auch die Beschreibung einer Grenzbegehung dieses unteren Grenzabschnittes zwischen Langen und Hainer Wald überliefert. Die Beschreibung, die auch die Entfernung der einzelnen Steine voneinander angibt, bietet nichts Besonderes. Interessant ist vielleicht nur, dass damals schon ein Wappenstein an dem Länderdreieck Hanau-Hessen-Isenburg am nordwestlichsten Punkt der Hanauer Koberstadt stand. Jedoch trug dieser Grenzstein nur die Wappen von Hanau und Hessen-Darmstadt, nicht das Isenburgische Wappen. Fünf Jahre später, am 13. April 1725

fand dann wieder eine Begehung der im Vorjahre fertig hergerichteten Grenze zwischen Hessen-Darmstadt und Isenburg von der Rostadt am Bürgeracker bis zum Dreiherrnstein an der Gehspitz statt. Die umgefallenen oder fehlenden Grenzsteine waren gesetzt, die Grenze völlig reguliert und der Abstand von einem Stein zum andern ausgemessen und festgelegt worden. 22 Jahre hatte man also gebraucht, bis man die Grenzrenovation wirklich durchführte. Immerhin war die Grenze keineswegs einheitlich abgesteint und es fehlte ihr vor allem das äußere Kennzeichen einer Landesgrenze. Dies waren auch die Hauptbeweggründe, dass der Hessische Geh. Regierungsrat J.L. Lehmann den Isenburgischen Räten in einem Schreiben vom 27. Juni 1779 eine gänzliche Erneuerung, der Grenze zwischen Hessen-Darmstadt und Isenburg vorschlug. In 4 Hauptpunkten gab er die Mängel der Grenzmarkierung und Wege zu deren Beseitigung an.

1. Die meisten Grenzsteine seien schlechte und raue Steine und auch die wenigen behauenen seien sehr schlecht und ohne Hoheitszeichen von den Gewinnsteinen kaum zu unterscheiden. Die ganze Grenze soll mit neuen Hoheitssteinen, die 18 Zoll im Quadrat messen, zwei Schuhe über und zwei Schuhe in der Erde stehen, besetzt werden, die auf den Seiten mit Wappen, Gemarkungsbuchstaben, Jahreszahl, Nummer und Schleifen versehen sein sollen.

2. Die ganze Grenze, mit Ausnahme der Strecke Frankfurter Wald bis Hainer Straße, soll von einem Grenzgraben begleitet sein, welcher stellenweise zwar noch kenntlich, aber auch zugeschleift ist. Der neue Grenzgraben soll 4-5